

Antrag Nr. 04-O-14-0017

Ortsvorsteher Müller

Betreff:

Beabsichtigte Flugroutenänderungen (Ortsvorsteher)

Antragstext:

Wegen der durch die Wiesbadener Presse, aber auch durch die Informationsveranstaltung des Dezernats 4 am 04.03.04 bekannt gewordene Änderung der bisher praktizierten Flugroute und nicht zuletzt durch die Ihnen bisher bekannte Intervention des OBR Naurod in Verbindung mit weiteren östlichen Ortsbeiräten möchte auch der OBR Hessloch seine Kritik an dem Ergebnis der Fluglärmkommission zum Ausdruck bringen.

Da von fast allen Bevölkerungsschichten als Verkehrsmittel genutzt, muss der Fluglärm auch solidarisch als nachteilige Geräuschbelästigung getragen werden. Wenn das hess.

Verwaltungsgericht 7 Kommunen und 4 Privatklägern hinsichtlich derer Klagen zu dem Belastungsempfinden Recht gibt und als Ergebnis in einem Urteil eine Aufforderung zu einer neuen Flugroutenplanung besteht, kann und muss dies durch die Fluglärmkommission mit Fingerspitzengefühl und ausgewogener Belastungsgerechtigkeit geschehen.

Dies ist jedoch bei den Routen V 8 H (Golf) und V 4 (Vox) nicht der Fall. Genau diese beiden zukünftig kanalisierten Flugrouten beeinträchtigen die Menschen an diesen Linien so unmittelbar, dass Gesundheitsfolgeschäden vorprogrammiert sind.

Der OBR Hessloch bittet deshalb darum, durch die Nutzung der Flugzeuge fast aller Menschen auch die Belastung solidarisch zu verteilen und letztlich zu bedenken, dass bei einem zu hohen Grad der Fluglärmbeeinträchtigung auch eine Rechtsverletzung vorliegen könnte.

Da die EU vor 2 Jahren eine Umgebungslärm-Richtlinie beschlossen hat, die bis zum Juli 2004 umgesetzt sein muss, ist hier also auch der Gesetzgeber gefragt.

Begründung:

Wiesbaden,

Müller
Ortsvorsteher